

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 48. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 19. Juni

1915.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung unversponnener Schafwollen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer 6*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand von 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von unversponnenen Schafwollen, einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Sorten vorhanden sind, und zwar in folgender Einteilung:

- I. Ungewaschene Wolle einschließlich Rückenwäschern.
- II. Gewaschene und karbonisierte Wolle.
- III. Kammzug.
- IV. Kammlinge.
- V. Wollabgänge.

1. Fäden.
2. Wäfel.
3. Zugabrisse.
4. Scherhaare, Ball- und Raahflocken.
5. Sonstige Kammerei-Abgänge.
6. Sonstige Wollabgänge aus den Kammgarnspinnereien.
7. Sonstige Wollabgänge aus den Streichgarnspinnereien.
8. Sonstige Wollabgänge aus anderen Betrieben mit Ausnahme von Kunstwollen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen Bestände, son-

dern auch die von der Kriegsrohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums zugewiesenen Wollen.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

§ 3.

Meldepflicht.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind erstmalig spätestens bis zum 10. Juli 1915, sodann in gleicher Weise spätestens bis zum 10. eines jeden folgenden Monats, unter Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen Meldescheine für unversponnene Schafwollen (§ 5) an das Wollgewerbemeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden.

Für die Meldepflicht ist der am 30. Juni 1915 12 Uhr nachts, bzw. der an jedem folgenden Monatsletzen 12 Uhr nachts bestehende tatsächliche Zustand maßgebend (Stichtage).

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet alle Personen, Behörden und Gesellschaften, die sich im Besitz von unversponnenen Schafwollen befinden, mit Ausnahme der deutschen Schafhalter.

Die Schafhalter sind verpflichtet, diejenigen geschorenen Mengen, die sich mit Ablauf des 31. August 1915 noch in ihrem Besitz befinden, an diesem Tage anzumelden. Für die vom Schafhalter bis zum 31. August 1915 noch nicht verkauften Bestände der deutschen Schafschur 1914/15 tritt von diesem Zeitpunkt an die Beschlagnahme-Verfügung der unterzeichneten Behörde Nr. W. 1. 3916/2. 15. K. R. A. unter Aufhebung der Ausführungsbestimmungen Nr. W. 1. 2501/3. 15. K. R. A. wieder in Kraft.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsorten lagern, sind sowohl von den Eigentümern als auch von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung der Kriegsrohstoff-Abteilung eingelagerten Bestände zu melden.

§ 5.

Meldescheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Bordrucke — Bordrucke für Eigentümer und Bordrucke für Lagerhalter — in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Die Bestände sind nach den vordruckten Sorten getrennt anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Qualitätsbestimmungen nicht angegeben werden können, sind solche schätzungsweise einzutragen. Es ist dann im Meldeschein zu bemerken, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten, ebensowenig sind bei Einsendung desselben sonstige schriftliche Erklärungen beizufügen.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschlägen ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Schafwolle.“

§ 6.

Sonstige Meldebefimmungen.

Die nach einem Stichtage (§ 3, Abs 2) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung zwischen zwei Personen eine Mein-

ung zu stellen. Es haben sich auch die bei der vorigen Landsturm-
Musterung wegen Krankheit verhinderten Leute zu stellen.

Die Gefestigungspflichtigen haben sich eine Stunde vor Be-
ginn der obenbezeichneten Termine, also um 8 Uhr vormittags
im Hofe des Musterungsorts behufs Verlesung und ordnungs-
mäßigen Aufstellens zu versammeln.

Der Genuß von Alkohol vor der Untersuchung ist nicht gestattet.

Die bei der Meldung erhaltenen Bescheinigungen sind mitzu-
bringen und im Musterungstermine abzugeben.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere
nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen
Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in
der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Die Gemeindevorsteher pp. müssen bei der Musterung anwe-
send sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen
die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betreffenden Ortes be-
kannt sind.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Magistrate und Ge-
meindevorsteher in ihren Gemeinden sofort und wiederholt auf orts-
übliche Weise zu veröffentlichen. Die Vorladung der Gefestigungs-
pflichtigen zu den bezeichneten Terminen ist sofort vorzunehmen.
Alle etwa noch zukommende und nachträglich festgestellte Gefestigungs-
pflichtige ersuche ich mit vollständigem National zwecks Aufnahme in
die Liste umgehend hier anzumelden.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Juni 1915.

Auf den in der Nummer 24. Seite 193 des Regierungs-
Amtsblatts veröffentlichten an den Herrn Regierungs-Präsidenten
in Köln gerichteten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 20. v.
Mts. — III 2156 —, betreffend Vulkanisierungsapparate zur Re-
paratur von Automobilbereifungen, mache ich die Ortspolizeibehörden
hierdurch aufmerksam.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 15. Juni 1915.

Nach § 6 der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 bezw.
21. Juli 1892 betr. die Einrichtung einer ärztlichen Standesver-
tretung, hat im Monat November d. J. eine Neuwahl der Mit-
glieder der Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau stattzufinden
und zu diesem Zweck die Liste der wahlberechtigten Ärzte in den
einzelnen Kreisen des Kammerbezirks im Monat Juni vierzehn Tage
öffentlich auszuliegen.

In Ausführung dieser Vorschrift liegt die vorbenannte Liste
in dem Bureau des Kgl. Landratsamts dahier (Zimmer Nr. 1)
vom 17. bis 30. d. Mts. einschl. während der Geschäftsstunden von
1/2 9—12 und 2—6 Uhr zur Einsicht der Herrn Ärzte offen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Die Firma Frankfurter Bronzefarben- und Blattmetall-
fabrik Julius Schöpflocher zu Frankfurt a. M. beabsichtigt
auf ihrem in der Gemarkung Stierstadt belegenen Grundstück Kar-
tenblatt 11, Parzelle Nr. 1038, das im September vor. J. abge-
brannte Aluminiumwerk wieder aufzubauen und das Hammerwerk
durch Aufstellung neuer Stampfen zu erweitern sowie den Filter-
raum an die Südostseite zu verlegen.

Ich bringe dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privat-
rechtlichen Titeln beruhen, binnen zwei Wochen vom Tage dieser
Kreisblatt-Nummer ab, bei mir anzubringen sind. — Zeichnungen
und Beschreibung der geplanten Anlage können hier eingesehen
werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist
eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwen-
dungen wird Termin auf:

Montag den 5. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im Kreishause (Louisenstraße 88—90) hierelbst anberaumt und
gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens
des Unternehmers oder des Widersprechenden gleichwohl mit der
mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G. den 14. Juni 1915.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 1. Juni K A
4095 ersuche ich um sofortige Einreichung der rückständigen Listen
über die Familien, welche während der Sommermonate in einem
Orte des Ober-Taunuskreises längeren Aufenthalt nehmen und einen
eigenen Haushalt führen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G. den 12. Juni 1915.

Die Gemeindebehörden des Kreises mache ich hiermit auf die
kürzlich im Druck erschienene Schrift des Deutschen Vereins für länd-
liche Wohlfahrts- und Heimatpflege zu Berlin S. W. 11 „Kriegs-
arbeit auf dem Lande“ empfehlend mit dem Ersuchen ergebenst auf-
merksam, ihre möglichste Verbreitung gest. zu fördern.

Der buchhändlerische Verkaufspreis ist 2 Mark für das gebun-
dene, 1,75 Mark für das kartonierte Exemplar; bei Partiebezügen
würde Ermäßigung eintreten.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

Unter den Klauenviehbeständen des Mühlenbesizers Wilhelm
Maiz zu Grävenwiesbach und des Landwirts Georg Theodor
Philippi in Uffingen ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
amtlich festgestellt. Die beiden Gehöfte sind gesperrt worden.

Bad Homburg v. d. G., den 18. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1915.

Betr: Beschlagnahme des Buches:
„La Belgique neutre et loyale.“

Für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Be-
schießbereichs der Festungen Mainz und Coblenz ordne ich an:

Das in der Buchhandlung Payot u. Co. in Paris und Pau-
sanne erschienene, von Emil Waxweiler verfaßte Buch: „La Belgique
neutre et loyale“ wird beschlagnahmt.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die beschlagnahmten Exem-
plare in Verwahrung zu nehmen.

18. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. G., den 17. Juni 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

ungeschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur Meldung verpflichtet, die die Ware besitzt, oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines Anderen übergeben hat.

An das Wollgewerbemeldeamt sind alle Anträge zu richten, welche die vorstehende Verfügung betreffen. Diese Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Wollbestandsmeldung“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen des Wollgewerbemeldeamtes diesem zu übersenden. § 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), den 20. Juni 1915.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee Korps.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung betreffend

Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche.

(W. I. 1/5. 15 K. R. A.)

I. § 3 Absatz 2 Ziffer 1 e der Verfügung W. I. 1/5. 15 K. R. A. wird darin erläutert, daß die darin angegebenen Lieferungsverpflichtungen nur dann als vorliegend gelten und die zur Ausführung dieser Lieferungsverpflichtungen erforderlichen Mengen von Militärtuchen von der Beschlagnahme nur dann ausgenommen sind, wenn durch die ordnungsmäßig ausgefüllten amtlichen Belegscheine der Nachweis erbracht ist, daß die zu liefernden Waren letzterhand zur Erfüllung von Lieferungsverträgen gebraucht werden, die vor dem 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, mit einer der unter § 3, Absatz 2 Ziffer 1 a—d genannten Stellen abgeschlossen waren.

Die amtlichen Belegscheine, aus deren Bordruck alles Nähere zu ersehen ist, werden den Personen, die unmittelbare Lieferungsverträge mit dem Bekleidungs-Beschaffungsamt oder einem deutschen Kriegs-Bekleidungsamt haben, auf Anfordern vom Wollgewerbemeldeamt Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße Nr. 11, übersandt.

II. Werden Tuche, die mittels des Meldescheins 4 gemeldet sind, vom Besteller oder dem sonst Empfangsberechtigten nicht angenommen, oder wird für sie vom Besteller oder sonst Empfangsberechtigten kein amtlicher Belegschein beigebracht, so hat sie der Lieferer zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe unverzüglich von neuem beim Wollgewerbemeldeamt anzumelden und zwar unter Benutzung des Meldescheins 1. Der neue Meldeschein hat einen Hinweis auf die bereits früher mittels Meldescheins 4 erfolgte Anmeldung derselben Tuche zu enthalten.

III. Die vor dem 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, einem Expeditur oder Frachtführer übergebenen, aber erst nach dem 15. Mai 1915 in den Besitz des Empfängers gelangten Waren gelten im Sinne der Verfügung als schon durch die Uebergabe an den Expeditur oder Frachtführer in den Besitz des Empfängers gelangt.

IV. Kurze Längen (Rupons), die nicht zu der Herstellung eines einheitlichen Uniformstückes (Rockes, Mantels oder Hoses) ausreichen, unterliegen nicht der Bekanntmachung W. I. 1/5. 15 K. R. A.

V. Freigabe beschlagnahmter Tuche erfolgt gegebenenfalls durch die Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Preuß. Kriegsministeriums.

VI. Die Regelung der weiteren Herstellung von Militärtuchen für die Zwecke der Militärbehörde erfolgt nur durch das Bekleidungs-Beschaffungsamt, Berlin S.W. 11 Alalanischer Platz 4.

VII. Die in § 9 für die Nachlieferung von Prüfungszeugnissen gestellte Frist wird bis zum 30. Juni 1915, die in § 9 gestellte Anmeldefrist wird bis zum 20. Juni 1915 einschl. verlängert. Maßgebend für die Anmeldung bleibt der tatsächliche Zustand am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr.

VIII. Amtliche Meldescheine sind nach dem 30. Juni 1915 nicht mehr in den Postanstalten, sondern nur noch bei dem Wollgewerbemeldeamt erhältlich.

IX. Ein amtl. Handbuch mit allen Bestimmungen über die Beschlagnahme der Militärtuche und die Uebernahme der geeigneten Bestände durch die Militärbehörde ist von dem Wollgewerbemeldeamt zum Preise von 0,50 Mk. zu beziehen.

Frankfurt (Main), den 10. Juni 1915.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee Korps.

Vorschriften

für die Einführung der Anzeige- und Meldepflicht der nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise an das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 860).

1. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben dem Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, in Berlin*) bis zum 1. Juli 1915 eine Anzeige folgenden Inhalts zu erstatten: Bezeichnung des Arbeitsnachweises, Angabe der Personen oder Körperschaften, die ihn unterhalten, Betriebsstätte, Name des Geschäftsleiters, Fernsprechnummer und Geschäftsstunden. Jede hierin sich ergebende Veränderung sowie die Eröffnung eines neuen nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweises ist binnen drei Tagen in gleicher Weise anzuzeigen.

2. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise, mit Ausnahme der Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Bureauangestellte, haben an zwei Stichtagen in der Woche (tunlichst Mittwoch und Sonnabend) die Zahl derjenigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die bis zum Zeitpunkt der Meldung nicht erledigt werden konnten und voraussichtlich bis zum Erscheinen des Arbeitsmarktanzeigers nicht erledigt werden können, mit genauer Angabe der Berufsart (Spezialberufe) unmittelbar an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteil. für Arbeiterstatistik, zu melden, das die Bordrucke hierzu kostenlos zur Verfügung stellt. Die Meldkarten (Postkarten) sind so rechtzeitig abzusenden, daß sie beim Kaiserlichen Statistischen Amte jeden Donnerstag und Montag mit der ersten Post eintreffen. Die Meldkarten müssen erstmalig am Montag den 2. August 1915 bei dem Kaiserlichen Statistischen Amt einlaufen.

Von dieser Meldepflicht kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) diejenigen Arbeitsnachweise befreien, welche

- a) verpflichtet sind, die von ihnen nicht erledigten Arbeitsgesuche und offene Stellen regelmäßig dem am Orte befindlichen öffentlichen (gemeindlichen oder von der Gemeinde unterstützten) Arbeitsnachweis oder einer sonstigen Sammelstelle mitzuteilen, sofern diese die bei ihr eingehenden Meldungen nach Maßgabe der Vorschriften im Abs. 1 an das Kaiserliche Statistische Amt weiterzumelden haben, oder
- b) voraussichtlich weniger als 200 Stellen im Jahre besetzen werden.

Jed Befreiung hat der Regierungspräsident (Polizeipräsident) dem Kaiserlichen Statistischen Amt unmittelbar mitzuteilen.

3. Jeder nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweis hat einen Geschäftsleiter zu bestellen, der für die Erfüllung dieser Vorschriften verantwortlich ist.

Berlin, den 26. Mai 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: v. Meyeren.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

J. A.: v. Massenbach.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

*) Aufschrift: Berlin, W. 62, Landgrafenstraße 1.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juni 1915.

Wird veröffentlicht; diejenigen Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken „nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise“ bestehen, ersuche ich, dieselben auf die Anzeigepflicht hinzuweisen u. etwaige Befreiungs-Anträge (Ziffer 2 Absatz 2 der Vorschriften) spätestens bis zum 22. d. Mts. hierher einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Berlin W. 66, den 14. Mai 1915.

Gewährung von Kriegselterngeld.

Verschiedene Anfragen betreffs der Gewährung des Kriegselterngeldes nach § 22 M. H. G. 07 geben Anlaß zu nachstehenden Bemerkungen:

1. Einzelne Intendanturen haben Anträge befürwortet, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht durchweg erfüllt waren. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß Kriegselterngeld nur bewilligt werden darf, wenn
 - a) der Kriegsteilnehmer im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist.
 - b) die Eltern oder Voreltern bedürftig sind,
 - c) der verstorbene Kriegsteilnehmer (a) vor seinem Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zur letzten Krankheit den Lebensunterhalt der Eltern usw. ganz oder überwiegend bestritten hat.

Eine Bewilligung darf mithin dann nicht eintreten, wenn nicht alle erwähnten Voraussetzungen vorliegen.

1. Zur Beurteilung der Bedürftigkeit der Eltern usw. genügen einfache Bescheinigungen der Ortsbehörden usw. nicht. Es ist vielmehr eine in schonender Weise vorzunehmende nähere Erörterung der Familien-, Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse nach Maßgabe der Bemerkungen zum Antragsmuster erforderlich.

Ein kleines Vermögen schließt die Anerkennung der Bedürftigkeit nicht ohne weiteres aus.

3. Wie sich aus der Voraussetzung zu 1 c ergibt, liegt der Gewährung des Kriegselterngeldes die Absicht zu Grunde, bedürftigen Eltern usw. eines Kriegsteilnehmers in den Fällen eine Zuwendung zuteil werden zu lassen, in denen dieser lediglich infolge seines Todes durch den Krieg seiner vor Eintritt in das Feldheer usw. betätigten Unterhaltungspflicht nicht mehr nachkommen kann. Es sollen also auch Eltern usw. solcher Heeresangehörigen, die zu Beginn des mobilen Verhältnisses ihre gesetzliche Dienstpflicht ableisteten, nicht grundsätzlich von der Bewilligung des Kriegselterngeldes ausgeschlossen sein. Der Umstand jedoch, daß derartige Heeresangehörige nur in besonderen Fällen den Unterhalt der Eltern usw. ganz oder überwiegend bestritten haben können, wird eine eingehende Prüfung, insbesondere auch dahin erfordern, ob die Bedürftigkeit der Eltern usw. erst durch den Krieg herbeigeführt ist und weshalb die Heeresangehörigen nicht auf Grund der §§ 32, 33 der Wehrordnung von der Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht zurückgestellt worden waren.

4. Der Begriff „überwiegend“ setzt voraus, daß der verstorbene Kriegsteilnehmer mehr als zur Hälfte den Lebensunterhalt der Eltern usw. bestritten hat.

5. Bei gleichzeitigem Vorhandensein von Eltern und Voreltern kann beim Zutreffen aller Voraussetzungen jede dieser Personen Kriegselterngeld erhalten.

6. Das Kriegselterngeld ist von vornherein nur auf eine bestimmte Zeit zu bewilligen, wenn nach Lage der Verhältnisse feststeht oder anzunehmen ist, daß nach Verlauf einer gewissen Zeit ein anderes Kind den Lebensunterhalt der Eltern usw. ganz oder überwiegend bestreiten kann.

7. Hinsichtlich des Zahlungsbeginnes für das Kriegselterngeld wird auf den vorletzten Absatz des Erlasses vom 15. 4. 15 Nr. 3194/3. 15 B 4 — A. V. Bl. S. 117 — bezug genommen.

8. Sollte in besonderen Fällen, in denen eine gesetzliche Versorgung nicht angängig ist, eine Berücksichtigung im Unterstützungswege am Plage erscheinen, so würde in sinngemäßer Anwendung des Erlasses vom 3. 5. 1915 Nr. 3908/4. 15 c 3 zu verfahren sein.

Kriegsministerium. Versorgungs- und Justiz-Departement.
gez. Frhr. von Langemann und Erlecamp.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Juni 1915.

Vorstehender Erlaß wird veröffentlicht. Die Herrn Bürgermeister werden ersucht, denselben bei Aufnahme der Anträge auf Kriegselterngeld genau zu beachten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Berlin, den 22. Mai 1915.

Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 8. März 1915 — III. A. 30. 13 —, die demnächst in dem Mini-

sterialblatt für Medizinalangelegenheiten zum Abdruck gebracht werden wird, entschieden, daß § 1 der Bekanntmachung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 22. Juni 1896, betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneimittel u. s. w. (Minist.-Bl. für die gesamte innere Verwaltung 1896 Seite 123) sich überhaupt nicht auf die Abgabe stark wirkender Arzneimittel an solche Personen beziehe, die jene nicht als Heilmittel an sich selbst oder an ihren Angehörigen oder Pflegebefohlenen, sondern in ihrem Geschäfts- oder Gewerbebetriebe verwenden wollen. Hierzu gehört nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts auch die Abgabe von Giften an nicht als Zahnärzte approbierte Zahntechniker behufs Verwendung in ihrem Gewerbe, selbst wenn diese Verwendung gerade darin besteht, daß die Stoffe als Heilmittel an Patienten des Zahntechnikers, also an Menschen, benutzt werden.

Für die Abgabe von Heilmitteln, die gleichzeitig Gifte im Sinne der Gift-Polizeiverordnung vom 22. Februar 1906 sind, an Zahntechnikern für Zwecke ihres Gewerbes ist also lediglich § 12 der Gift-Polizeiverordnung maßgebend. Bei der hiernach vorzunehmenden Prüfung der Zuverlässigkeit des Zahntechnikers wird, wie auch das Oberverwaltungsgericht in seinem eingangs erwähnten Urteil ausgeführt hat, zu beachten sein, daß Zahntechniker, denen die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zur ordnungsmäßigen Verwendung der Gifte am Menschen fehlen und die deren Verwendung dennoch unternehmen wollen, die nötige Zuverlässigkeit nicht zuerkannt werden kann.

Da nun die Gifthändler in sehr vielen Fällen nicht in der Lage sein werden, zu beurteilen, ob den Zahntechnikern die erforderliche Zuverlässigkeit innewohnt, so werden sie Gifte an Zahntechniker in der Regel nur gegen einen Erlaubnisschein abgeben dürfen, der von der Polizeibehörde nur nach Prüfung des einzelnen Falles auszustellen sein wird. Zahntechniker, die eine ihrem Berufe entsprechende ordnungsmäßige Ausbildung genossen und sich in der praktischen Tätigkeit bewährt haben, werden in der Regel als zuverlässig anzusehen sein. Im Zweifelsfalle hat die Polizeibehörde den zuständigen Kreisarzt zu hören.

Unter Aufhebung der Erlasse vom 27. Oktober 1906 — M. 7014 — (Minist.-Bl. für Medizinal-Angelegenh. 1906 Seite 463) und vom 3. April 1913 — M. 5245 — (Minist.-Bl. für Medizinal-Ing. 1913 S. 129) ersuche ich Eure Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ergebenst, die ihnen nachgeordneten Polizeibehörden entsprechend mit Weisung zu versehen.

Dieser Erlaß wird in dem Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten veröffentlicht werden.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Kirchner.

Bad Homburg v. d. G., den 15. Juni 1915.

Wird veröffentlicht; diejenigen Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken sich Handlungen mit Giften befinden, wollen die betreffenden Händler auf obige Entscheidung aufmerksam machen.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 17. Juni 1915.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Die Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 findet statt:

a. für Homburg v. d. G. mit Altdorf, Cronberg, Friedrichsdorf, Königstein, Oberursel, Altenhain und Bommersheim am

Dienstag, den 22. ds. Mts.

b. für die übrigen Gemeinden am

Mittwoch, den 23. ds. Mts.

vormittags 9 Uhr in Bad Homburg v. d. G., „Nassauer Hof“ Untertor 2.

Sämtliche, im Obertaunuskreise sich aufhaltende Landsturmpflichtige des obenbezeichneten Jahrganges, soweit sie eine Landsturm-musterung noch nicht mitgemacht haben, werden hiermit aufgefordert, sich nach vorangegangener Anmeldung zur Landsturmrolle ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes rein gewaschen und gekleidet zur Muster-

Wo von zwei Uebeln eins
Ergriffen werden muß, wo sich das Herz
Nicht ganz zurückbringt aus dem Sireit der Pflichten,
Da ist es Wohltat, keine Wahl zu haben,
Und eine Gunst ist die Notwendigkeit.

Schiller.

Eine versunkene Welt.

Erzählung von Heinrich Köhler.

(10. Fortsetzung.)

Eine tiefe Stille herrschte in dem von einem geheimnisvollen Halbdunkel erfüllten Raume. Das wenige Licht, welches durch die enge Tür hineinsiel, wurde durch die gewaltigen Bäume draußen noch gedämpft. Die fremdartigen Skulpturen an den Wänden, die phantastischen Tiergestalten, die menschlichen Figuren, welche tief in die dicken Mauern eingeschnitten waren, die hohe Wölbung des Gemaches, die sich in völlige Dunkelheit verlor, vermehrten die Düsternis der Szene und breiteten gleichsam einen melancholischen Schleier über das ernste Bild. Die Haltung der Indianerin verriet eine Angst, welche sich auch den übrigen mittheilte.

Mercedes' Hand zitterte auf der Stirn Egons, dessen leuchtende Brust sich mit großer Anstrengung hob und senkte, als müsse jeder Atemzug der letzte sein. Einer seiner Arme hing außerhalb des Bettes herab, und Mercedes nahm die kalte, feuchte Hand in die ihre. Einen Augenblick krümmten sich die Finger des Verwundeten, wie um ihren Druck zu erwidern, dann fühlte sie, wie seine Muskelkraft nachließ.

„Mercedes!“ murmelte der Fiebernde.

Das junge Mädchen erröthete. Ihr trauriger Blick folgte der Bewegung seiner Lippen, auf denen noch der Name schwebte, den er kaum Kraft genug besaß, auszusprechen.

War dies das Ende? Sie glaubten es allgemein. Maria, die am Bett niedergesunken war, wandte den Kopf ab. Eine Träne ihrer Schwester fiel brennend auf die Hand

Egons, welcher dabei zusammenzuckte. Nach kurzer Zeit wurde seine Atmung gleichmäßiger, seine verfallenen Züge gewannen wieder an Ausdruck. Iha, die über ihn gebeugt gestanden hatte, erhob sich und murmelte einige Worte in indianischer Sprache. Auf den fragenden Blick Georgs sagte Mercedes zu diesem:

„Sie meint, die Krisis sei im Abnehmen. Sie ist sehr gefährlich gewesen und eine andere könnte leicht folgen. Darum besteht sie darauf, daß ich den Verwundeten nicht verlasse. Würden Sie wohl die Güte haben, die Diener, welche uns begleitet haben, zu benachrichtigen?“

Als sie mit ihrer Schwester und Iha allein war, sprach sie leise mit der Indianerin, bis Georg wieder zurückkehrte.

„Es wird am besten sein,“ sagte sie zu diesem, „wenn Sie mich einstweilen mit Iha und dem Kranken allein lassen.“

Maria erhob sich und ging mit Georg Willis hinaus.

Es hätte keinen Zweck gehabt, vor Maria die Ursache des Unfalls zu verschweigen, und Georg erzählte dem jungen Mädchen alles, was sich seit ihrem letzten Besuche zugetragen hatte. An Stelle der Vorwürfe, die er gefürchtet hatte, bezeugte ihm Maria in rührenden Worten ihren Anteil und versicherte, wie schrecklich ihr der Gedanke sei, daß ihre Schwester und sie die indirekte Ursache dieses Unglücks

seien. Zugleich tröstete sie ihn mit sanften, verständigen Worten und sagte, daß man die Hoffnung nicht aufgeben dürfe, Gott würde ihre Bitten für den armen Verwundeten



General v. Madensen.

Der Führer der siegreichen Armeen in Westgalizien.

erhöhen und ihrem Kummer nicht noch neuen Schmerz hinzufügen. Dann erzählte sie Georg, daß Iha vor einigen Stunden zu den Schwestern gekommen sei, um ihnen in aller Eile zu berichten, was sich zugetragen habe. Sie hatte aus ihrer Schilderung entnommen, daß Egon im Sterben liege, und die Indianerin hatte den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß Mercedes sofort zu ihm kommen möge.

Während dieses Gesprächs waren sie bei der Zwergfigur auf dem Hofe angelangt. Seit dem Unglücksfall war Georg noch nicht dorthin zurückgekehrt, weil er einen unüberwindlichen Widerwillen empfand, den Ort wiederzusehen, an dem die traurige Katastrophe sich ereignet hatte. Jetzt, während Maria an seiner Seite war, wirkte dieser Eindruck nicht so stark, und es regte sich eine unbestimmte Neugierde in ihm, die Wirkung der Explosion zu erforschen. So traten sie dem Orte näher, und Georg bezeichnete seiner Begleiterin die Stelle, wo die eingestürzte Fassade es der Indianerin ermöglicht hatte, den Hügel zu erklimmen, und schilderte ihr die Szene, deren Zeuge er gewesen war.

Zu den Füßen der von einer dichten Staublage überzogenen Zwergfigur bezeugten die gähnenden Löcher und die aufgerissenen und beschädigten Steinplatten die Heftigkeit der Explosion. Georg erklärte seiner Begleiterin die Gründe, aus welchen er und Egon annahmen, daß dies der von dem geheimnisvollen Plan bezeichnete Ort sein müsse. Aber allem Anschein nach hatten sie sich darin getäuscht, denn man bemerkte nichts weiter als einen Haufen Steine und zerbrochenes Geröll. Indessen versicherte Georg, daß er sich damit noch nicht für geschlagen halte; wenn nur Egon gerettet würde, dann wolle er das Werk wieder aufnehmen und womöglich zum guten Ende führen. Alles, was Zeit, Geduld und guter Wille zu leisten vermöchten, solle geschehen. Aber im Augenblick hänge alles davon ab, daß Egon mit dem Leben davontäme.

Maria hörte ihm schweigend zu. Weder sie noch Georg bemerkten die Indianerin, welche die beiden aus kurzer Entfernung beobachtete. Als das Paar zu Egon zurückkehrte, fanden sie Mercedes allein bei dem Kranken. Er war, die Hand in derjenigen des jungen Mädchens haltend, in ruhigen Schlaf gefallen. Der Heftigkeit des Fiebers war offenbar eine tiefe Erschöpfung gefolgt.

Während länger als einer Woche schwebten Georg und die Schwestern zwischen Furcht und Hoffnung. Jeden Morgen stellten Mercedes und Maria sich zur Pflege des Kranken ein und verließen ihn erst am Abend wieder. Die Nachtwache übernahmen Georg und Iha, und dies waren die schwersten Stunden. Sobald Mercedes gegangen war, wurde der Verwundete unruhiger und das Fieber steigerte sich. Er murmelte dann unverständliche Worte, aus welchen nur der Name Mercedes deutlich zu verstehen war. Ihre Gegenwart beruhigte ihn und verscheuchte die erregten Träume, welche seinen Schlummer störten. Georg hatte den Pfarrer Carrillo benachrichtigt, und dieser erschien täglich auf eine oder zwei Stunden im Zwergpalast. Er glaubte, daß der Unglücksfall bei den archäologischen Forschungen der jungen Leute passiert sei und sah darin einen neuen Grund, an den dämonischen Einfluß dieser abscheulichen Ruinen zu glauben. Don Rodriguez, welcher wieder nach Merida zurückgekehrt war, steckte sich ebenfalls häufig im Zwergpalast ein. Das Geheimnis des Einflusses, den Donna Mercedes auf Egon ausübte, konnte ihm nicht verborgen bleiben, aber er schien darüber weder überrascht noch betrübt zu sein. Sein offenes, aufrichtiges Wesen gewann Georg immer größere Achtung ab, und Don Rodriguez betätigte seine Freundschaft für die Bettern dadurch, daß er einige Male die Nachtwachen bei dem Verwundeten teilte.

Endlich kam der Tag der Erlösung aus Ungewißheit und Angst. Egon war gerade allein mit Mercedes, als das Gedächtnis und mit ihm das Gefühl der Wirklichkeit bei ihm zurückkehrte. Das junge Mädchen saß an seinem Bette und schien in tiefe Träumereien versunken zu sein. Ihr bleiches Gesicht verriet die Anstrengung und die Gemütsbewegungen der vorhergehenden Tage. Matt und traurig blickte sie vor

sich hin, als ob ihre Gedanken sie weit in die Ferne trügen, und ein melancholischer Zug lag um den schönen Mund. Egon betrachtete sie schweigend eine Weile. Es war kein Irrtum möglich, sie war es wirklich. Sehr oft vorher schon freilich hatte er sie im Traume zu sehen geglaubt, aber diesen Träumen waren andere, quälende, verworrene gefolgt, in denen das Fieber seinen tollen Spuk mit ihm trieb. Diesmal aber war sein Bewußtsein klar, er sah sie deutlich, ohne jede Nebenerscheinungen vor sich, und auch die Erinnerung an das Borgefallene kehrte ihm zurück. Der Raum, in dem er sich befand, die Gegenstände, welche ihn umgaben, er erkannte sie wieder. Träume, Alpdrücken, Visionen waren verschwunden, nur sie blieb, die er unaussprechlich liebte.

„Donna Mercedes,“ murmelte er.

Sie wandte sich schnell ihm zu. Es war das erstemal während seiner Krankheit, daß er „Donna Mercedes“ sagte.

„Donna Mercedes,“ wiederholte er, „Sie hier —?“

Mit einer anmutigen Bewegung legte sie einen Finger an die Lippen, um ihm Stillschweigen zu bedeuten.

„Wo ist Georg?“ fragte er.

„Ich werde ihn rufen.“

Wenige Augenblicke später standen Georg und Maria an seinem Lager. Er begrüßte sie mit einem gerührt verständnisvollen Lächeln. Dann gehorchte er Mercedes und schloß folgsam wie ein Kind die Augen; ihre Hand in der seinen haltend, schlief er ein.

Von dieser Stunde an machte die Heilung schnelle Fortschritte.

Den Anweisungen Mercedes' gehorchend, sprach er auf ihren Wunsch nur wenig und gab sich mit dem Versprechen zufrieden, daß sie bei ihm bleiben wolle. Georg war mit dieser Wendung eine schwere Last vom Herzen gefallen, und er ließ es sich gern gefallen, daß die beiden Schwestern auch ferner jeden Morgen nach dem Zwergpalast kamen. Während Mercedes und Iha bei dem Konvaleszenten blieben, brachte er die langen Tagesstunden allein mit Maria zu. Sie überwachten gemeinschaftlich die Ausgrabungen, welche er nun fortsetzen ließ, die aber bisher keinen Erfolg ergaben, sie promenierten zusammen auf der Terasse und fanden sich zur Stunde der Mahlzeiten bei Egon ein, wo sie sich jedoch nicht lange aufhielten, damit dieser nicht zum Sprechen angeregt wurde.

Nachmittags saßen sie im Schatten der Ruinen und plauderten miteinander. Maria erzählte Georg von ihrem Leben, ihrer Schwester, von ihrer Kindheit in New-Orleans und den Monaten der Sorge und Angst, die sie in Mexiko verlebt hatten. Dabei betrachteten sie die großartige Landschaft, die sich vor ihnen ausbreitete, in welcher die alten Ruinen über dem Walde wie schimmernde Gipfel über einem Meer von Grün auftauchten und bei der sinkenden Sonne einen langen, phantastischen Schatten warfen.

Diese stummen, geheimnisvollen Paläste, die feierliche Ruhe der tropischen Natur, die herrliche Vegetation, welche die schlafende Stadt langsam überwucherte, dies alles sprach zu der Einbildungskraft Marias. Sie gefiel sich darin, die Vergangenheit heraufzubeschwören, in Gedanken die zerstörten Mauern wiederherzustellen, die längstversunkenen Geschlechter, deren Füße dereinst auf den ausgetretenen Steinfliesen gewandelt waren, wieder aufleben zu lassen, und aus den Legenden dieses alten Volkes auf seine Lebensweise Schlüsse zu ziehen.

Dann kam die Stunde des Abschieds mit den fürsorglichen Ermahnungen Mercedes' an den Patienten und der Versicherung, sich am nächsten Tage wieder einzufinden. Georg begleitete die beiden Schwestern bis zu ihrer Wohnung, während Iha bei Egon blieb.

Am Abend unterhielt er sich dann noch kurze Zeit mit seinem Better von den Vorfällen des Tages und sprach zu ihm von den Schwestern. Egon war glücklich, wenn er den Namen der Geliebten vernahm, und wurde nicht müde, Georg die Vorzüge der beiden Mädchen und die Aufopferungsfähigkeit Mercedes' rühmend zu hören.

Maria hatte ihrer Schwester von den Vermutungen und

Plänen der Bettern erzählt, und die letztere wußte also, bei welcher Gelegenheit Egon verunglückt war. Mercedes hat die jungen Männer inständig, von weiteren Nachforschungen abzustehen. Sie konnte es sich nicht verzeihen, daß diese Gelegenheit Egon beinahe das Leben gekostet hatte, und war die Beute einer abergläubischen Furcht, welche der Pfarrer Carillo noch verstärkte. Aber ihre Bitten waren vergeblich, und selbst der Mißerfolg, den Georg mit seinen letzten Nachforschungen hatte, konnte ihn nicht entmutigen und sein Vertrauen auf endlichen Erfolg erschüttern. Maria hat ihre Schwester, den jungen Männern von nun an volles Vertrauen zu schenken, da an ihrer Ergebenheit und Diskretion nicht zu zweifeln war. Sie machte ihr auch Vorwürfe, daß sie sie selbst so vollständig in Unwissenheit gelassen hatte über das, was sie doch so nahe mit anging. Georg und Egon schlossen sich diesen Vorstellungen an, aber Mercedes zögerte noch immer, bis ein Zwischenfall ihrer Unentschlossenheit ein Ende machte.

Egons Befinden hatte sich so weit gebessert, daß er das Bett verlassen konnte. Eines Morgens trafen ihn Mercedes und Maria auf der Terrasse sitzend an. Seit einigen Tagen schon planten Georg und Maria einen Ausflug in den Wald, auf welchem Iha sie begleiten sollte. Georg hatte zu Maria von der Idee gesprochen, die Indianerin auszufragen, und Maria war mehr als sonst jemand dazu geeignet, dabei behilflich zu sein.

Mercedes erhob keinen Einwand gegen die angekündigte Exkursion, und Egon tat es schon deshalb nicht, weil die Abwesenheit der andern Mercedes zwang, in seiner Nähe zu bleiben und sich ihm ausschließlich zu widmen.

Die Erholungszeit nach Krankheit ist eine glückliche Zeit, und auch Egon empfand dies Glück. Er war dem Leben wiedergegeben, er fühlte seine Kräfte zurückkehren und befand sich in den Händen einer Pflegerin, wie sie seine Phantasie nicht schöner und anmutiger hätte erträumen können. Der blaue Himmel über ihm, das fröhliche Gezwißcher der Vögel, die tausend Stimmen des Waldes, und vor allem die Gegenwart Mercedes' erweckten in ihm ein Gefühl unendlicher Seligkeit. Wenn er dort auf der Terrasse bequem im Stuhl zurückgelehnt saß, schweifte sein Blick über den entfernten, in Licht getauchten Horizont bis zur blauen Linie des Meeres und zurückkehrend über die grünen Gipfel der mächtigen Bäume, um dann an dem reizenden Wesen an seiner Seite haften zu bleiben. Er bewunderte die reine Stirn, das weiche Haar, den schönen, über ein Buch geneigten Kopf, die kleine Hand mit den schlanken Fingern, welche in den Stunden der Angst auf seiner Stirn geruht und dem Fiebernden eine so große Wohltat gewesen war. Ja, er liebte sie unaussprechlich. Wie schön mußte das Leben sein, wenn er sie für immer in seiner Nähe festhalten konnte! —

Mercedes erhob den Kopf. Man hätte glauben können, daß ein geheimer Instinkt sie seine Gedanken erraten ließ; ein trauriges Lächeln glitt über ihr Gesicht. Mit einer stummen Resignation nahm sie ihr Buch wieder auf.

„Donna Mercedes,“ sagte Egon, „wenn ich Ihre Unterhaltung mit dem Pfarrer Carillo recht verstanden habe, so sprachen Sie davon, Urmal zu verlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Mit Bismarck über Feld.

Von R. S. Schumacher, Berlin.

An einem kristallklaren Herbsttage im Dreikaiserjahre hielt die Viktoriachaise des Fürsten an der Grenze zwischen Numühle und Schönau, einem der fürstlichen Oekonomiegüter der Fideikommißherrschaft Schwarzenbed.

Die Bille macht dort ihre reizendsten Krümmungen, um den Heimstätten an ihrem Unterlauf all das idyllisch Schöne erzählen zu können, was die Ausläufer des alten Sachsenwaldes ihren spielenden Wellen anvertrauten.

„Limpidus“ hatte der Fürst dies Wellenspiel der Bille im Frühjahr einmal genannt. Ein Klangwort, ein Schlagwort über Spiegeln kleiner Flüsse und Bäche zur Zeit des ersten Grüns! —

Hier an der Numühler Grenze ließ der Fürst immer halten. Er liebte das Panorama, das beim Fernblick über seine Wiesen durch den kühnen Bogen eines Viadukts der Berlin-Hamburger Bahn dem Auge eins der schönsten Bilder holsteinischer Landschaft darbietet.

Ich war damals in Friedrichsruh als Verwaltungsbeamter beschäftigt, war aber schon häufig gebeten, nie ohne vorherige Ansage an den Fürsten heranzutreten. — Ja, ihm auf seinen Ausflügen zu Pferde oder zu Wagen tunlichst auszuweichen und ins Feld zu gehen. Und wenn ich der vielen Winke gedente, die mir von allen Ecken und Enden zutamen, wenn ich mit dem alten Herrn zu lange am Wege sprach oder über Feld ging, so wird mir heute noch angst und bange.

Der Fürst liebte es ja, sich auszusprechen, beobachtete aber stets die Vorsicht, sich nach allen Richtungen umzusehen und dämpfte trotzdem seine Stimme dabei bis zum Flüster-ton hinab.

Am Numühler Viadukt habe ich aber trotzdem vielfach auf ihn gewartet und bereue das heute sicher nicht.

An jenem schönen Herbsttage nahm der Fürst mich bis zur Schönauer Landstraße mit und ging dann mit mir bis zur Brennerei, wo gerade Spiritus unter Aufsicht eines Zollbeamten abgefüllt wurde. Er hatte nämlich ein Transilager, deren Tanks etwa 120 000 Liter fassen, von denen je nach Bedarf seiner Forstkasse an die Firma Hastedt (Hamburg) in plombierten Fässern abgefüllt wurde.

„Gegen Zollbeamte muß man hartleibig sein,“ sagte er beim Passieren der Brennerei. Ich hatte ihn nicht so recht verstanden, — Jugend schüzte ja schon damals nicht vor Unverständnis. Heute weiß ich aber wohl, daß der Fürst damit auf das Schutzollsystem anspielte, das dem Reiche die goldenen Eier legen sollte, damit man seine Grenzen schützen und die Werkstätte unserer Kultur dem Auslande gegenüber verteidigen konnte; denn wie Durchlaucht oft sagte: „Haben wir von unseren Nachbarn alles andere, nur nicht Liebe zu erwarten und leben nicht allein in Europa!“

„Gegen Zollbeamte muß man hartleibig sein.“ Wenn ich gefragt haben würde, wie weit man dabei gehen dürfe, hätte der Fürst wohl geantwortet: „Noch lange nicht weit genug.“

„Noch lange nicht genug,“ ist übrigens ein alter Bauernspruch aus der Altmark, in der die Bismarcks ja schon Jahrhunderte sitzen.

Noch lange nicht genug, sagt Bismarck,

über und über, sagt Schulenburg.

Geradeaus, sagt Ikenplih.

Meinetwegen, sagt Alvensleben.

Und was von diesem Bismarckschen Grundsatz getragen wird, spricht schon aus einem Briefe an seine einzige Schwester vom 22. Juli 1846 aus Schönhausen, als er noch unter den drückendsten Verhältnissen der Bewirtschaftung seiner Familiengüter oblag.

In welcher wirtschaftlichen Lage Bismarck, der in Friedrichsruh als Gutsherr endete, in Schönhausen als Gutsherr ins Leben hinausgetreten war, sich damals befand, das geht aus jenem Briefe hervor, in dem es heißt:

„Ich habe in diesen Tagen so viele Briefe schreiben müssen, daß mir nur noch ein halber, mit Kaffee besetzter Bogen geblieben ist, den ich Dir deshalb aber nicht vorzuenthalten will. Meine Existenz hier ist nicht die vergnügteste gewesen. Inventarien anfertigen ist langweilig. Namentlich, wenn man von den Schurken, den Tagatoren, dreimal aus wichtigen Gründen im Stich gelassen wird, und tagelang vergeblich warten muß!“ —

Nach diesen Worten an seine Schwester hat es dem Fürsten damals schon im Blute gelegen, Taxatoren und Zollbeamten, kurz jedem, dem er nichts zu sagen hatte, gewissermaßen feindlich gegenüberzustehen.

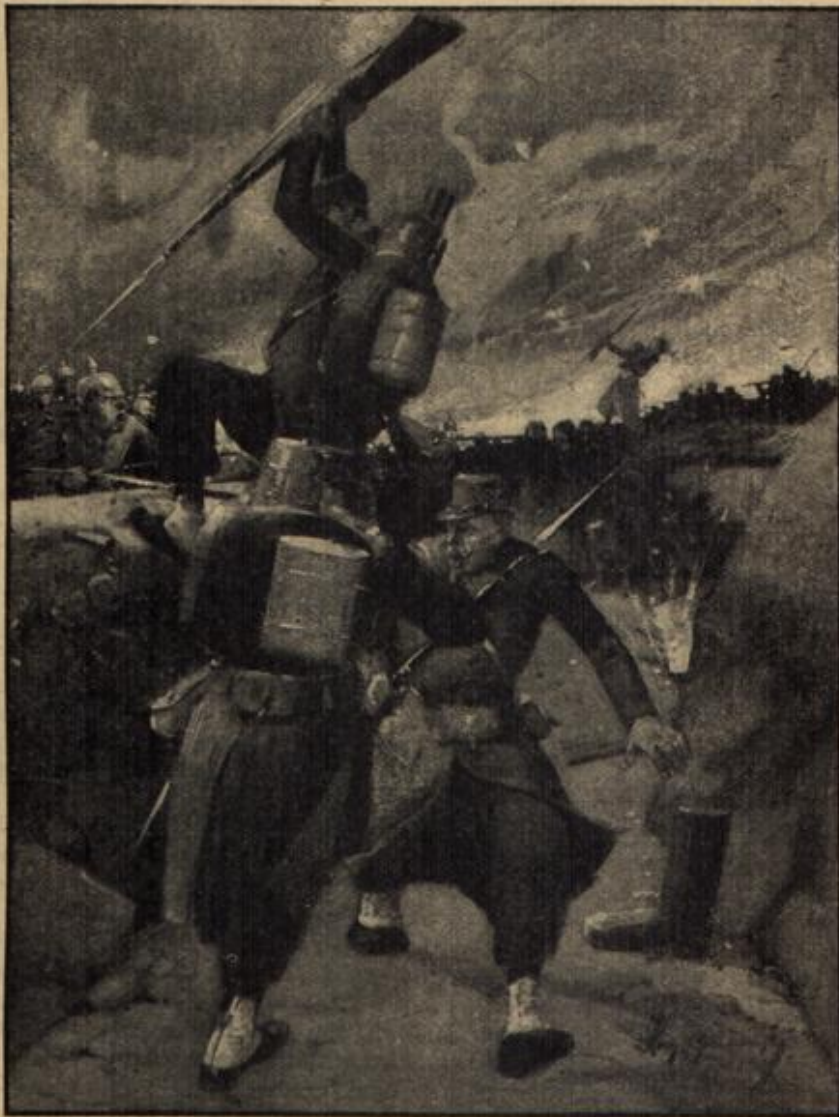
Als ich an dem eingangs erwähnten Herbsttage den Fürsten später zwischen hohen Knids nahe dem Dorfe Ohrie wieder sprach, kam eine leisende Altführerin auf ihn zu und sagte:

„Durchlaucht, Sie haben mich ausgelaut, und es ist jetzt solch schönes Jahr, und ich kann überhaupt nicht mehr auf mein eigenes Feld gehen, wo so viel gewachsen ist, das alles in Ihre Tasche hineingeht. Hei“ — dabei zeigte sie auf mich — „hat mich gerade hinuntergewiesen!“

„So, so, Sie wollten sich wohl ein paar Andenken mitnehmen? Im übrigen bedenken Sie aber auch die vielen schlechten Jahre, in denen wenig gewachsen war und Sie Ihre guten Zinsen bekamen,“ und dann zu mir: „Ihr Sohn arbeitet ja bei uns, ihm gehört als Arbeiter seine Kraft, gerade so, wie mir der Grund und Boden und der Frau ihr Abstand, den ich dafür zahlte, und ihr Deputat. Aber die Idee gefällt mir.“

Konzentration der Macht, nur darauf kommt es an!“ —

Über Friedrichsruh war in jener Zeit noch der kleine Belagerungszustand verhängt, und da der Fürst die Sozialdemokraten bekanntlich nicht liebte und einer seiner Tagelöhner sich als solcher erklärt und sogar wiederholt die Arbeit verweigert hatte, ließ Bismarck seinen Hausrat, vergnügte Schweine, schreiende Gänse und Hühner auf drei Erntewagen verladen und sie mit dem Helden, der auf dem ersten eine



Kampf um französische Schützengräben am Vier-Kanal.
Gezeichnet von A. Egersdörfer.



Massengrab bei Moislains in Frankreich.

Das von den Deutschen hergestellte Grab ist 35 Meter lang und 4 Meter breit, und haben hier 270 Deutsche und 420 Franzosen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Der auf dem Bilde befindliche Unteroffizier (Gärtner von Beruf) ist Schöpfer der Grabanlage. Auf der im Hintergrunde befindlichen Terrasse mit dem Kreuz befindet sich ein Offiziersgrab mit kleinem Stein und Inschrift vor dem Kreuz.

Flasche mit daran geknüpftem Taschentuch schwingend, unpatriotische Lieder sang, ins Armenhaus nach Billwerder fahren.

Gravitätisch und gesenkten Hauptes wie ein Leibtrug beschloß die Ruh den Trauerzug! —

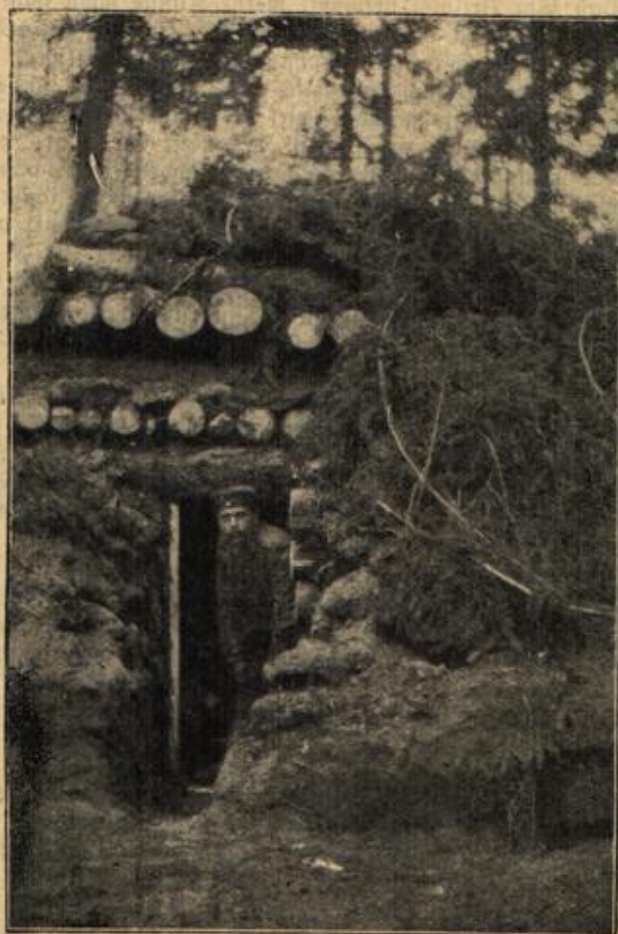
Mit seinen Arbeitern ließ der Fürst sich sonst nicht viel ein, nur an Erntefesten zeigte er sich ein paar Stunden unter ihnen. Und ich erinnere mich noch des Festes aus dem Jahre 1888, an dem die Leute alle vor ihm beim Schönaauer Herrenhause versammelt waren und nach Fiedel und Klarinette auf dem Rasen tanzten. Jedesmal, wenn ein Paar vorbeikam, machte es einen lintischen Diener und der Tänzer schlug mit einem Bein hinten aus und kreischte dabei wie ein Kranich. Der Fürst nahm später das Wort und sagte:

„Es wird so viel von unruhigen Zeiten gesprochen, als ob wir einem Kriege entgegengingen. Ihr braucht euch deshalb nicht zu fürchten. Die Knochen unserer Grenadiere sind im eigenen Lande mehr wert, wie unter fremdem Rasen, denn die Produktion ist unbeschränkt. Solange England schleppend bleibt wie eine Kuh, haben wir Frieden, hebt es aber einmal sein Haupt und schnaubt los wie ein brüllender Stier, dann haben wir den Krieg. Und so ein Krieg muß zum Siege führen, solange persönliche Treue noch den Deutschen kennzeichnet, jene Treue, die auf Gegenseitigkeit beruht, wie im Mittelalter das Lehnrecht die gegenseitige Treue zur Voraussetzung hatte. Wer den Frieden aber dennoch bricht, der wird sich überzeugen, daß die Vaterlandsliebe von 1813 heutzutage Gemeingut der Nation ist. Und daß derjenige, der die deutsche Nation angreift, sie einheitlich bewaffnet finden wird und jeden Wehrmann mit dem Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!“

Wie die Sonne dort durch die Zweige bricht, als wenn sie uns ein Wahrzeichen geben wollte. Als wenn sie an diesem, eurem Feste!“ . . . Dann wurde ich abgerufen. Und der Fürst schloß, als ich zurückkam, mit einem Hoch, in dem er den Kaiser als Förderer und Schirmherrn der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit pries, und trank dann ein halbes Liter helles Bier aus einer Brauerei, zu der er selber Aktien hatte, auf einen Zug aus, machte ein Gesicht, als wenn er Bitterwasser genossen habe, und murmelte verächtlich

etwas vor sich hin. — Der Fürst liebte es auch, gelegentlich einmal Fragen zu stellen, die sich auf Landwirtschaft bezogen.

So fragte er mich einmal, was ich vom Reisbau wisse? Und als ich ihm geantwortet hatte, daß die Japaner darüber orientiert seien und daß ihr Minister Ito Vorsitzender der Sinitfu-In geworden, also gewissermaßen kaltgestellt sei, sah er mich empört an und fragte: „Wie kommen Sie zu dieser Antwort?“ — „Weil mir Japaner nicht sympathisch sind.“



Vom östlichen Kriegsschauplatz. Im bombensicheren Unterstande.

„Mir auch nicht, aber wir werden noch mit ihnen zu tun bekommen.“ Trotz dieser milden und erklärenden Antwort bestieg der Fürst sofort seinen Wagen und fuhr mit flüchtigem Gruß indigniert weiter.

Wenige Tage später hatte Oberförster Lange, sein Generalbevollmächtigter, ein Scheibenschießen arrangiert, zu dem auch ein Mitglied der Familie Bleichröder geladen war, das sich gerade mit der Tochter des Kommerzienrats A. verlobt hatte. Dieser und die Familie A. wurden dem Fürsten dann vorgestellt, wobei der Kommerzienrat sagte:

„Ich habe gegen die Verbindung weiter nichts einzuwenden, als daß der künftige Schwiegervater meiner Tochter zehnmal mehr Vermögen besitzt, als ich und noch nicht getauft ist.“

Später erzählte einer der Herren aus der näheren Umgebung des Fürsten, daß dieser einmal geäußert habe: Er habe gegen die Juden gar nichts. Die Rasse könne vielmehr durch Verbindung mit anderen verbessert werden, und er wisse nicht, wozu er seinen



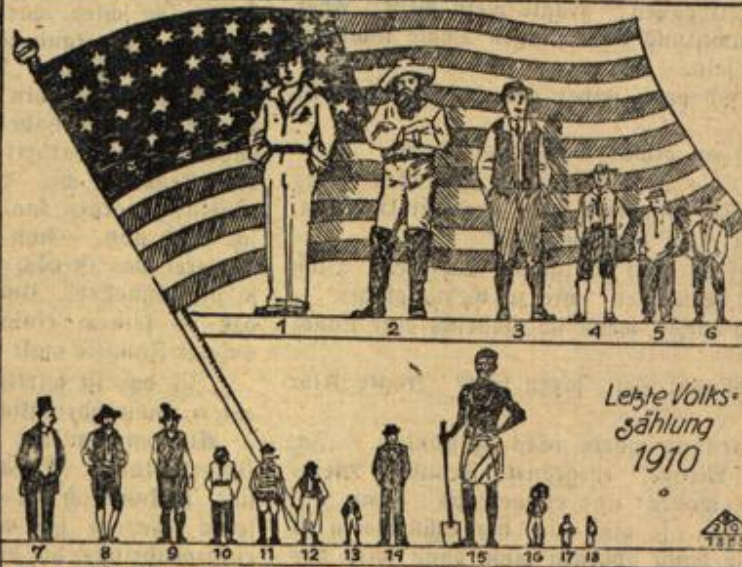
Zur Befestigung Memels gegen erneuten Russeneinfall.

Obwohl gegenwärtig mit einem Eindringen der Russen in Ostpreußen nicht zu rechnen ist, da das Land nicht nur gänzlich vom Feind befreit, sondern die deutschen Truppen auch bereits in Rußland stehen, hat die Militärbehörde diese Maßnahmen doch ergriffen, um im Ernstfalle die russische Dampfwalze vor Memel aufhalten zu können. Wir zeigen hier Soldaten beim Ausheben von Schützengräben in der Umgebung von Memel. Die Gräben werden, da der Boden mit Schlamm und Wasser bedeckt ist, mit Ziegelsteinen ausgelegt.

Söhnen einmal raten würde. — Seitdem ist ein Vierteljahrhundert vergangen. Und über dem Mausoleum des Fürsten rauschen die Eichen des Sachsenwaldes und erheben schirmend ihre Äste.

Und jeder Deutsche wird in dieser schweren Zeit sich bewußt sein, was Bismarck uns war und immer bleiben wird.

Die Stärke der in Amerika vertretenen Nationalitäten.



Zur Haltung d. Vereinigt. Staaten z. gegenwärtigen Kriege.

Im Dienst der Kunst.

Skizze von Anna Paar, Hannover.

Der Alltagslärm der Straße klang dumpf durch die geschlossenen Fenster herauf ins Zimmer, in dem wir am Teetisch saßen. Es war Klotildes Zimmer. Und wir hatten lange nicht so zusammen gegessen.

„Du verdienst gut, nicht wahr?“ fragte ich.

„O ja, in dieser Beziehung kann ich nicht klagen.“

„Und doch bist du nicht zufrieden!“ sagte ich, vielleicht etwas ungeduldig.

„Nein, ich bin nicht zufrieden,“ gab Klotilde zu.

„Aber warum nur?“ drängte ich wieder. „Hast du nicht selber die Kunst von Kindheit an als deinen eigentlichen Beruf angesehen?“

„Eben darum.“

„Ich verstehe dich nicht. Lebst du denn nicht in dieser Kunst? Hast du nicht, was du dir immer gewünscht hast? Wenn du nicht selber schaffst — man kann ja doch nicht immer schöpferisch tätig sein! —, dann teilst du anderen von deinem Können mit. Was ist schließlich auch Unterrichten anders, als ein Sichselberbesserkennlernen? Dieses Geben, um zugleich erneut zu empfangen, herrlich muß es sein!“

„Mühte es sein.“

„Wie? Ist es das nicht für dich?“

Klotilde lächelte still und ein bißchen traurig, wie jemand, der sich in Unabänderliches gefunden hat. „Das ist ein langes Thema,“ begann sie endlich, „ich sehe dir das noch einmal näher auseinander. Aber die ersten Stunden des Wiedersehens wollen wir uns lieber nicht damit verderben.“

Eine schrille Klingel unterbrach sie.

„Besuch?“ fragte ich.

„Es scheint so. Ich höre Emma schon hingehen und öffnen.“ Gleich darauf tat sich die Stubentür auf.

„Fräulein Weinberg,“ meldete das Dienstmädchen.

„Ich lasse bitten,“ nickte Klotilde. „Eine Schülerin,“ erklärte sie mir.

„Soll ich euch allein lassen?“

„Nein, bleib, ich bitte dich! Ich weiß nicht, was sie will. Aber es wird wohl nicht lange dauern. Und da lernst du gleich einmal eins der Mädchen kennen, die ich unterrichte.“

Ein paar Augenblicke später trat eine junge Dame ein. Sie war nicht hübsch, aber nach der letzten Mode und ziemlich kostspielig gekleidet.

Nachdem sie Platz genommen hatte, kam sie gleich zur Sache: „Es handelt sich um ein Geschenk,“ fing sie an, indem sie sich zu Klotilde wandte, „über das ich Ihren Rat hören möchte. Eine Kusine von mir hat in einem Monat Hochzeit, und da ich eingeladen bin, muß ich etwas Nettes schenken.“

„Ich sah meine Freundin erstaunt an. „Seit wann bist du Beraterin für Hochzeitsgaben?“ fragte mein Blick. Aber sie schien durch die Zumutung der jungen Dame nicht im geringsten getroffen zu sein.“

„Was hatten Sie sich denn selber gedacht?“ fragte sie vollkommen freundlich.

„Ich hatte natürlich an etwas Gemaltes gedacht.“

Hier war es mir, als ob ein leichter Schrecken über Klotildes Züge stöge. Ich kann mich aber auch geirrt haben.

„So, so! Was denn etwa zum Beispiel?“

„Nun, natürlich darf es nicht zu lumpig aussehen. Bloß so ein paar gepinselte Blümchen wie zu Geburtstagen — das geht nicht gut. Ich dachte, wenn ich vielleicht eine Landschaft nähme?“

„Sie haben einen Monat Zeit, sagen Sie?“ fragte Klotilde sanft.

Aber die milde Warnung wurde nicht verstanden. „Ja, Zeit habe ich noch die Menge,“ entgegnete Fräulein Weinberg mit Ruhe. „Ich wollte nur etwas früh damit anfangen. Nachher hat man so viel mit der Schneiderin zu tun, und wenn man sich dann abheben muß, dann wird das Kleid schlecht.“

„Ach so, ich dachte, das Bild,“ konnte ich nicht unterdrücken.

„Ja, das vielleicht auch,“ gab die junge Dame zu. „Das wäre auch ein Nachteil.“

„Zu einem dekorierten Gebrauchs- oder Luxusgegenstand hätten Sie keine Lust?“ fragte Klotilde vorsichtig.

„Ach nein!“ kam es etwas gebohrt. „Eigentlich nicht. Porzellan zum Beispiel bekommt meine Kusine schon haufenweise. An Bildern dagegen fehlt's ihr. So ein Bild, das macht eine neueingerichtete Wohnung gleich gemütlich.“

„Und es macht auch ordentlich was aus,“ warf ich ein.

„Ja, das ist es ja gerade!“ rief die junge Dame, erfreut, bei mir Verständnis zu finden. „Denken Sie nur, eine andere Verwandte arbeitet eine ganze Tischdecke in Richelieu-Stiderei. Da würde ich ja rein ausgestochen, wenn ich nicht auch etwas Apartes brächte. — Außerdem wäre es mir auch angenehm wegen der übrigen Verwandtschaft.“

Auf unsere fragenden Blicke hin fuhr sie fort: „Sie müssen wissen, in unserer Familie sind sie alle so dagegen gewesen, daß ich das Malen anfing. Nur Mama nicht. Die malt zwar auch nicht selber, aber sie singt, und darum hat sie Verständnis für Kunst. Aber die anderen alle — lieber Gott! Man hat es wirklich gar nicht immer so leicht, sein Talent durchzusetzen, das sehe ich jetzt an mir selber. Also wegen der anderen wäre es mir sehr lieb, wenn ich ein Bild schenken könnte, damit sie einmal etwas von mir zu sehen bekämen.“

„Ich verstehe,“ nickte Klotilde.

„Schon jetzt stelle ich mir die Gesichter vor, die sie machen werden, wenn sie die Landschaft sehen und dabei hören, die ist von mir. Glauben Sie nicht, daß ich Eindruck damit machen werde?“

„Das kommt auf die Auffassungsgabe der Beschauer an,“ versetzte Klotilde mit mehr Diplomatie, als ich ihr zugebraut hätte.“

„Das ist wahr,“ entgegnete die junge Dame naiv. „Auf allzu viel Auffassung darf ich nicht rechnen. Aber wissen Sie, ich denke mir, wenn das Bild sich nett eingerahmt präsentiert, dann imponiert es doch.“

„Sehr wahrscheinlich.“

„Ja, und was nun das Bild selber angeht, da dachte ich an etwas Modernes. Haben Sie in der letzten Ausstellung die Heidelandschaft von Reuter gesehen?“

„Gewiß. Es war eines der besten Werke, vielleicht sogar das beste. Reuter ist ein großer Künstler.“

„Na ja, sehen Sie, so etwas wollte ich machen. Ein Stüchchen Heide mit Birken. Das Ganze ein bißchen flott und großzügig gemalt. Und einen modernen Rahmen dazu, nicht altmodisch golden, versteht sich, sondern etwas Eigenartiges, was zu so einem raffigen Sujet paßt.“ — — —

Als sie schied, war alles vereinbart.

„Na, dann kann ich ja morgen in der Stunde gleich anfangen,“ schloß sie. „Die Aussprache hat mich doch ordentlich erleichtert. Was bin ich doch froh, daß ich mich zu einem Bild entschlossen habe! Solange ich mir den Kopf nach einer passenden Handarbeit zerbrach, schwebte mir immer die Richelieudecke wie ein Gespenst vor. Immer mußte ich denken: Dagegen kannst du nicht an! Rein verzweifelt war ich. Und nun — nun bin ich mit einem Male gerettet. Eine Malerei, das ist doch jedenfalls reichlich so originell und geht so viel schneller! Und dann bin ich dabei auch ganz sicher, daß es keinem einfallen kann, dasselbe zu schenken. In unserer Familie malt niemand weiter. Das ist doch ein Glück.“

„Ja, das ist wirklich ein Glück,“ wiederholte Klotilde mit einem undurchdringlichen Gesichtsausdruck. — — —

Als wir wieder allein waren, begann Klotilde die Unterhaltung: „Da wir nun ja doch einmal bei der Kunst sind, so kann ich dir meinetwegen auch gleich auseinandersehen, warum ich meiner Tätigkeit nicht die Begeisterung entgegenbringe, die du vor mir erwartest.“

„Nein, laß nur,“ unterbrach ich rasch und beschämt. „Ich habe begriffen. Ich habe vollkommen begriffen.“ — — —

Suchst du das Glück, das mühselos,
Du findest dich dabei Verdruß,
Wie aus den Dornen wächst die Rose,
Blüht aus der Arbeit dir Genuß.

Fürs Haus.

Das Glück entflieht mit kühn'gen Sätzen.
Das du gefunden ohne Zeit,
Doch ewig teuer wirst du schätzen,
Woran dein Herzblut hängt, dein Schweiß.

Unsere Helden!

An Frankreichs Norden! Frühjahrsnebel
brausen;
Gespensterhaft die schattentote Wand!
Zerstampft, von Blut gedüngt, in Krieges-
grauen
Gehüllt und arm das blühendreiche Land! —
Patrouillenritt! — Ein Leutnant, drei Dra-
goner, —
Mit Vorsicht, spähend, bald selbeim im Trab;
Wie Schatten schnell; der Schreden der Be-
wahrer.
Gedämpft der Hall vom Pferdehufgetrapp.

Da greift der Führer fest des Rosses Zügel!
War es ein Ruf, ein welscher Morgengruß?
Wie ahnungsvoll der Tiere Rüsterflügel
Erzittern! Na — von Planke links ein
Schuß.

— Und Schützenfeuer hagelt's! — Tot vom
Pferde

Die drei Getreuen sinken. Blutig klebt
Und färbt mit deutschem Blut sich welsche
Erde!

Mit Oberschenkelschuß der Leutnant — lebt!

Links Fleischschuß! Rechts der Fuß zer-
splittert!

Und schußlos deckt ihn zu die kalte Nacht.
Als andern Tags das erste Licht erzittert,
Sieht er in Graufen, was die Nacht gebracht.
Der Feind rechts, nah! Der Deutschen Front
zur Linken,

Doch weit zurück. Ein hart Gefecht steht ein;
Ein gräßlich Knattern, Brasseln, Tosen,
Blinken,

Und lebend — hilflos, mitten — er allein!

Schrappnells, Granaten in dem Boden
wühlen,

Und peitschen klaffertiefen Grund empor.
Ein Splittter reißt — höhnischelnd muß
er's fühlen

Ein winzig Stüd ihm aus dem rechten Ohr!
Nicht mächtig, sich ein wenig nur zu wenden,
Vergeht der Tag, vergeht die lange Nacht!
Die Rettung winkt von Freund- und Fein-
des Händen,

Wenn einer Sturmangriff dem Gegner
macht! —

Die Stirne glüht! Von kaltem Frost durch-
schauert,

In Durst und Hunger steigert sich die Pein;
Vom Tode hohlen Auges rings umlauert.
Ein Rübenblättchen muß ihm Nahrung sein!
— Das dauert 6 mal 24 Stunden! —

Und stieren Blicks schon schaut das Aug'
empor!

Am 7. früh, wird endlich er gefunden,
Als deutsche Infant'rie zum Sturm geht vor.

Befreit — aus langer, langer Qual errettet,
Doch matt an Leib und Seele, bleich und
fahl.

Im Dorfquartier unweit der Front gebettet,
Es leuchtet rührend heiß ein Dankesstrahl,
Als sie den Stärkungstrunk zum Mund ihm
führen!

Und neugestärkt gab dann er den Bericht;
In Ruhe eifern, ohne Kenomieren;
Als müht es sein, so einfach, treu und
schlicht! —

Da quoll das Herz uns hoch ob der Ge-
walten!

Da fühlten wir, daß Deutschland niemals
fällt.

Die Wacht vor'm Feind, wie jener Reiters-
held!

W i l h. F ü r s t e n a u - C ö t h e n.

Schützt die Felder und Fluren.

Oft werden die Getreidefelder beim
Suchen von Korn- und Mohnblumen, Korn-
raden und Winden in geradezu rücksichts-
loser Weise verwüstet. Und nicht einmal
immer nur von den Kindern! Vadsfische,
höhere Lächer und Kindermädchen sind noch
häufig genug so unverständlich, daß sie, um
zu einer im Felde stehenden Blume zu ge-
langen, ganz einfach ein Dugend und mehr
Halme zerstampfen. Man kann diesem
Frevel an fremdem Gut nicht energisch
genug entgegenreten. Denn der Landmann
versteht wahrlich nicht zum Späße die Sa-
menkörner, läßt sich nicht zum Späße Zeit
und Mühe kosten! Wenn jemand vom Wege
aus die Blumen am Feldrande pflückt, so
wird kein Landmann etwas dagegen haben.
Denn der Bauer sieht in den betreffenden
Blumen ein lästiges Unkraut. Wenn aber
dabei so und so viele Halme zertreten wer-
den dann ist der Schaden nur noch größer.
Häufig aber werden Teile eines Getreide-
feldes auch durch nachtlagerndes Gesindel,
Rehe, Vögel usw. verwüstet. Ein zerrwüh-
tes Feld bietet in jedem Falle für den
Städter — und mehr noch für den Land-
mann einen traurigen Anblick. — Ebenso
kommt es nicht selten vor, daß schnittreife
Futterwiesen von Kindern und Erwachsenen
beim Blumensuchen arg zugerichtet werden
— vor allem in der Nähe größerer Städte.
Schützt fremdes Eigentum, wo es auch sei,
denn ihr möchtet auch euer Eigentum ge-
schützt sehen!

Für die Küche.

Mohrrübensuppe. 3 große Mohrrüben,
1 kleine Zwiebel, 2 Eßlöffel Fett, 4 Eßlöffel
Kriegsmehl, 1½ Liter Wasser, 1 Teelöffel
Petersilie, 1 Teelöffel Zucker, Salz. Die
Mohrrüben werden geschabt, klein geschnit-
ten und in dem Wasser gar gekocht, dann
durchgeseiht. Fett, Zwiebeln und Mehl
werden geröstet und mit dem Mohrrüben-
wasser aufgegossen. Nachdem die Suppe gut
gekocht hat, wird sie mit Salz, Petersilie
und Zucker abgeschmeckt. Man kann auch
die Hälfte Mohrrüben streichen und dafür
Kartoffeln nehmen; man verwendet dann
aber einen Eßlöffel Mehl weniger.

Krankefleisch. 125 Gramm gutes Kalb-
fleisch aus der Keule schneidet man in Wür-
fel und vermischt diese mit zwei gewässerten,
entgräteten und feingewiegten Sardellen.
Hieraus wird beides in 20 Gramm guter
Butter fünf Minuten auf gutem Feuer ge-
schmort, dann werden zwei Eßlöffel Weiß-
wein und ein Teelöffel Reibebrot daran-
gegeben. Alles zusammen wird kurz aufge-
kocht und serviert.

Kompott von Brombeeren. Die großen
Beeren werden ausgelesen, die kleinen
durchgepreßt. Diesen Saft bringt man mit
Zucker, einigen Nelken, Zimt und Zitronen-
schale zum Kochen, gibt die ausgelesenen
Beeren hinein, läßt sie langsam einige
Minuten kochen, nimmt sie heraus, läßt den
Saft etwas eindicken und gibt ihn über die
Früchte. Für den Familientisch, wo man
zu Mehlspeisen eine reichliche Soße wünscht,
kann man dieselbe durch Zusatz von etwas
feinem Speisemehl verlängern. Feiner ist
folgendes Kompott von Brombeeren: Zu
½ Liter großen Brombeeren läutert man
150 Gramm Zucker, kocht denselben mit et-
was ganzem Zimt und Zitronenschale die
ein, gibt die Beeren hinein, läßt sie einige
Minuten aufkochen, nimmt sie vorsichtig
heraus, damit sie ganz bleiben, kocht den
Zucker noch eine Weile ein und gibt ihn,
fast ausgekühlt, über die Beeren.

Schalottenbutter. Ein gehäufte Kaffee-
löffel feingehackte Schalotten werden mit
130 Gramm Butter nebst dem Saft einer
Zitrone, einer Prise Salz und Pfeffer, sowie
einer Messerspitze Capennepfeffer sehr gut
gemischt und durch ein Haarsieb gestrichen.

Haushaushaltung.

Entfernung von Grünspan. Am ein-
fachsten ist es, die Kupfergegenstände mit
Essig abzureiben, da sich Grünspan in diesem
leicht auflöst. Hat sich der Grünspan im
Innern eines Messinghahnes gebildet, so
empfiehlt es sich, den Hohlraum mit einem
aus Sand und Essig bereiteten Brei zu
reinigen.

Feuchte Bettwäsche ist bekanntlich sehr
gesundheitsschädlich. Um sich zu überzeugen,
ob die Wäsche feucht ist, schiebt man einen
Handspiegel zwischen die Bezüge, welcher
kühl gelegen hat. Er beschlägt in wenigen
Augenblicken, falls Feuchtigkeit vorhan-
den ist.

Das Übertochen von Milch und anderen
im Kochen leicht steigenden Flüssigkeiten
läßt sich verhindern, wenn der obere Innen-
rand des Gefäßes etwas mit Butter be-
strichen wird. Der siedende Inhalt steigt
nur bis dahin.

Erprobtes.

Lehm als Reinigungsmittel. Küchen-
bretter, auf denen Fett und Fleisch ge-
schnitten werden, erhalten leicht Fett- oder
Blutflecke. Um sie hiervon zu befreien,
wird eine Portion Lehm mit Wasser zu
einem Brei angerührt und dieser auf die
Flecke gestrichen. Die Mischung ist erst nach
drei Stunden mit Wasser zu beseitigen.
Wird das Brett nun mit Sand und Seifen-
wasser abgespült, so erscheint es sauber.

Fensterleder behalten ihre Weichheit,
wenn sie in Salzwasser gewaschen und im
Schatten getrocknet werden.

Filigransmud wird wie neu, wenn er
eine Zeitlang in Salmiakgeist gelegt, dann
zum Trocknen in die Nähe des Ofens ge-
bracht und mit einer weichen Bürste und
Kreidepulver nachgeputzt wird.

Grüne Beize für Knochen und Elfenbein.
Es werden 5 Gr. Indigolamin in 50 Gr.
destilliertem Wasser gelöst und dieser Lö-
sung werden noch 10 Gr. Pikrinsäure zu-
gefügt.

Durststillendes Getränk. Man fülle in
ein Gefäß circa acht Liter gewöhnliches
Brunnen- oder Leitungswasser, gieße ein
Viertel Liter Weinessig dazu und füge ferner
hinzu zwei in Scheiben geschnittene Zi-
tronen, für 5 Pfennig Lindenblüten und
750 Gr. gestoßenen Zucker. Diese Mischung
läßt man vier Tage stehen, seigt sie sauber
durch ein leinernes Tuch und füllt sie dann
auf Flaschen. Das Getränk ist wohl-
schmeckend und äußerst erfrischend.

Gesundheitspflege.

Ungeunde Lage beim Schlafen. Die
Angewohnheit vieler Kinder, die Arme
nach oben zu schlagen und über dem Kopf
zu vereinigen, ist unhygienisch. Es werden
hierdurch die Rippenmuskeln zu stark ge-
dehnt und sie sind außerstande, sich zum
Atmen genügend zusammenzuziehen. Ferner
ermüden bei dieser Lage die Armmuskeln
und ruhen sich infolgedessen nicht aus. Das-
selbe gilt für die Beinmuskeln, wenn die
Beine, was auch vielfach geschieht, ange-
zogen werden.



Eine fast völlig vernichtete englische Batterie.
Die in der Nähe von Compiègne vollkommen vernichtete englische L-Batterie: Der letzte Schuß der drei Überlebenden der königlichen Feldartillerie.

Rätsellecke.

Suchbild.



Wo ist der verhaßte Engländer?

Ein salomonisches Urteil.

Einst starb im fernen Osten ein reicher Mann, der seinen zwei Söhnen ein ansehnliches Vermögen in beweglicher und unbeweglicher Habe hinterließ. Während sich die beiden Erben über die Teilung des Geldes, der Viehherden, des Ackergerätes und sonstiger Dinge schnell und leicht verständigten, gerieten sie bezüglich der ausgedehnten Ländereien deshalb in Uneinigkeit, weil der Boden in seiner Beschaffenheit außerordentlich verschiedenartig an Wert und Ergiebigkeit war und manch kleines Stückchen Acker oft wertvoller war, als ein anderes großes Stück Land. — Eine Teilung der Ländereien nach der Größe allein erschien deshalb unbillig, und der Streit entbrannte deswegen ganz besonders, weil jeder der Erben die besten Teile für sich beanspruchte. — Schließlich gingen sie zum Rabi, der nach Anhörung der Streitenden erklärte, er könne den Streit allein nicht entscheiden, weil ihm der Wert von Land völlig unbekannt, ein Mann mit geeigneter Sachkunde aber nicht

erreichbar sei, und so fälle er seinen Spruch dahin, daß jede der Parteien, die sich beide für gleichmäßig sachkundig erachteten, einen Teil des Streites endgültig selbst entscheiden solle. — Und mit diesem Spruche war eines der gerechtesten Urteile aller Zeiten gesprochen. — Wie lautete das Urteil?

Rätsel.

Die Sonne hat es und auch der Mond,
Und jeder Körper, der glänzet,
Auch hat's der silberne Pokal,
Worin man den Trunk kredenzt.
Und in dem Pokale hat es der Wein,
Das blinkende Erz der Edelstein. —
Oft ist es nur ein Bogen Papier,
Worauf man etwas bestätigt dir;
Doch trauen mußt du dem Rätselwort
Mein lieber Leser nur selten,
Es ist nur das Äußere, das niemals dir
Für den inneren Wert darf gelten.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Rätsel. Bergeben.

Zweifelhig. Heuschreck.

Rätsel. an Mut — Anmut.

Biersilbig. Hellebarde.

Rechen-Aufgabe.

Der Urlaub dauerte 30 Tage und der Verbrauch des letzten Tages betrug 1 A.

Rätsel. Rapele.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gesellsch. m. b. H.,
Holzschneidererei, Cöthen, Anb. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.